

Personalversammlung am 04.05.2026

Personalratswahlen vom 23.06. bis zum 25.06.2026

Bei beamtenrechtlichen oder Konflikten im beruflichen Umfeld können sich Betroffene vertrauensvoll an den zuständigen Personalrat wenden. Es gibt kaum eine für die Beschäftigten wichtige Maßnahme oder Entscheidung, an der der Personalrat nicht beteiligt wird.

Ende Juni finden wieder Wahlen für den Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie für den Hauptpersonalrat statt. Bereits heute möchten wir Sie auf diesen wichtigen Termin aufmerksam machen. Hierzu bitten wir ganz herzlich um Ihre Stimme! Ihre Beteiligung ist für die gesamte Lehrerschaft wichtig! Nur mit einer starken Wahlbeteiligung können wir Ihren Anliegen auch entsprechendes Gewicht geben. Beachten Sie bitte genau unsere Informationen in den nächsten Wochen!

Erfolg für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen: BLLV setzt Zulage durch!

Ein wichtiger Erfolg für die Beschäftigten an Bayerns Förderschulen ist geschafft:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten bestimmte pädagogische Fachkräfte eine monatliche Zulage für ihre anspruchsvolle Arbeit.

Der BLLV hat dafür gekämpft und konnte jetzt die Umsetzung erreichen!

Ein wichtiger Erfolg für die Beschäftigten an Bayerns Förderschulen ist erreicht:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat sich in Umsetzung eines Beschlusses der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bereit erklärt, eine monatliche Zulage einzuführen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten bestimmte pädagogische Fachkräfte eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 100 Euro.

Konkret betrifft die Regelung Beschäftigte, die in die Entgeltgruppe 9b, Fallgruppe 1 und 2 des TV-L (Abschnitt 4, Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung Lehrkräfte) eingruppiert sind. Dazu zählen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit staatlicher Anerkennung sowie Kräfte mit mindestens einjähriger sonder- oder heilpädagogischer Zusatzausbildung.

Wertschätzung für hohen Einsatz und Kompetenz

Der Erfolg ist maßgeblich dem Einsatz des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands zu verdanken. Der Verband hatte sich in den vergangenen Jahren wiederholt für eine bessere finanzielle Anerkennung dieser Berufsgruppen starkgemacht. Gerade im Bereich der Inklusion und individuellen Förderung leisten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einen unverzichtbaren Beitrag zum Schulerfolg vieler Kinder und Jugendlicher. Ihr Einsatz erfordert hohe fachliche Kompetenz, Einfühlungsvermögen und großes Engagement.

Mit der nun zugesagten Zulage wird diese anspruchsvolle Arbeit zumindest teilweise finanziell gewürdigt. Auch wenn die 100 Euro monatlich keine vollständige Gleichstellung mit anderen pädagogischen Berufsgruppen bedeuten, ist die Entscheidung ein wichtiges Signal der Wertschätzung.



Eine wichtige Stärkung sonderpädagogischer Arbeit

Für die Schulen bedeutet dies eine Stärkung der sonderpädagogischen Arbeit. Die Maßnahme kann dazu beitragen, qualifiziertes Personal zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen. Der BLLV kündigte an, sich weiterhin für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzusetzen. Für Silvia Lehmann, stellvertretende Fachgruppenleitung Förderschulen und der Fachgruppe Angestellte im NLLV steht dieser Schritt für mehr als nur eine Zulage: „Diese Entscheidung ist ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für die anspruchsvolle Arbeit an unseren Förderschulen – und zugleich Auftrag, den Weg zur vollständigen Gleichstellung konsequent weiterzugehen.“

Die Einführung der Zulage zeigt: Engagement und beharrliche Interessenvertretung zahlen sich aus – für die Beschäftigten und letztlich auch für die Schülerinnen und Schüler.

>>Zum Nachlesen: [Hier finden Sie den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 20 Februar 2026 im Wortlaut \(PDF\)](#)

Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/erfolg-fuer-heilpaedagoginnen-heilpaedagogen-bllv-setzt-zulage-durch-7288>
https://nuernberg.bllv.de/fileadmin/BLLV-Regional/Bezirksverbaende/nllv/Download/NLZ/2026/NLZ26_1.pdf

Das Positionspapier der Fachgruppe Förderschulen fand Gehör!

Die Fachgruppe Förderschulen im NLLV sowie im BLLV Mittelfranken hatte sich mit einem Positionspapier an Staatsministerin Anna Stolz gewandt. Im Mittelpunkt standen der dringend notwendige Ausbau der Förderkapazitäten im Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie ein neues Förderzentrum im Raum Nürnberg. Darin wurde die angespannte Versorgungslage klar dargestellt: Viele private und staatliche Förderzentren können den Bedarf nicht mehr decken, was zu einer wachsenden Überlastung an den Förderzentren, aber auch an Grund- und Mittelschulen führt. Zugleich wurden konkrete Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung aufgezeigt.

Umso erfreulicher sind die aktuellen Entwicklungen. Wir haben eine Antwort der Ministerin erhalten: Unser Anliegen wird nicht nur gehört, sondern mit hoher Priorität behandelt. Bereits jetzt hat Frau Stolz einen Dialogprozess angestoßen: Die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Nürnberg führen intensive, lösungsorientierte Gespräche, um konkrete Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Damit zeigt sich deutlich: Die Initiative aus dem NLLV und dem BLLV Mittelfranken wirkt und hat einen wichtigen Prozess angestoßen, der spürbare Fortschritte erwarten lässt.

Quelle:

https://nuernberg.bllv.de/fileadmin/BLLV-Regional/Bezirksverbaende/nllv/Download/NLZ/2026/NLZ26_1.pdf

Petition: Fachlehrkräfte stärken – Qualität sichern!

Am 14.04.2026 wurde die BLLV-Petition im Bayerischen Landtag behandelt. Das Ergebnis: Unsere Forderung nach einer Einführung der modularen Qualifizierung in die Qualifikationsstufe 4 für Fachlehrkräfte wurde mit Würdigung an die Bayerische Staatsregierung verwiesen!

Fachlehrkräfte sind aus dem Bayerischen Schulsystem nicht wegzudenken.

Sie vermitteln jungen Menschen die Kompetenzen, auf die es später ankommt. Der BLLV kämpft für mehr Wertschätzung für Fachlehrkräfte und hat die Petition „Fachlehrkräfte stärken – Qualität sichern!“ am 14. April im Bayerischen Landtag im Ausschuss Öffentlicher Dienst eingebracht.

>> Zur Petition



Erfolg des BLLV für die Fachlehrkräfte!

Alle demokratischen Fraktionen haben ihr Votum für die Kolleginnen und Kollegen Fachlehrkräfte abgegeben und dafür abgestimmt. Dafür möchten wir uns als BLLV bei diesen Abgeordneten bedanken!

Denn der Bayerische Landtag hat damit unmissverständlich entschieden, dass sich die Staatsregierung nun mit dieser Thematik beschäftigen muss.

Gerade in den aktuellen Zeiten, in denen nichts mehr selbstverständlich scheint und viele noch so nachvollziehbare Forderungen aller Berufsgruppen aus finanziellen Gründen grundsätzlich abgelehnt werden, ist diese Entscheidung für uns als BLLV noch wertvoller!

Die Petition für die Fachlehrkräfte wurde in die Tiefe diskutiert und alle Abgeordneten zeigten durch den Austausch unterschiedlichster Argumente, dass sie sich im Vorfeld der Behandlung eingehend mit allen Fragen des Fachlehrkräfteberufes auseinandergesetzt hatten.

So sieht echte Wertschätzung aus.

Und diese Wertschätzung bleibt bestehen, auch wenn die beiden weiteren Punkte leider abgelehnt wurden.

Denn selbstverständlich musste jedem im Vorfeld realistisch klar sein, dass nicht alle unsere Forderungen umgesetzt werden können.

Deswegen wird der BLLV auch weiterhin das tun, wofür er immer steht:

Dran bleiben und den politischen Druck weiter erhöhen, damit sich etwas tut!

Denn die Ausweitung der Beförderungsämters muss kommen!

In einem Schreiben an die Kultusministerin hat das BLLV-Präsidium unmissverständlich klar gemacht, dass es in den nächsten Verhandlungen für den Bayerischen Staatshaushalt einen Einsatz für die Fachlehrkräfte erwartet.

In ihrer Antwort an das BLLV-Präsidium hat die Staatsministerin dargestellt, dass sie diese Forderung nachvollziehen kann und in die Verhandlungen mitnehmen wird.

Und die Anpassung des Pflichtstundenmaßes muss auch endlich erfolgen!

Auch wenn es hierzu im Ausschuss keine positiven Signale in dieser Richtung gab – Mitte Mai wird ein Gespräch mit der Kultusministerin stattfinden und das Präsidium wird nochmals alle Punkte mit ihr diskutieren, die es nun für die Kolleginnen und Kollegen Fachlehrkräfte umzusetzen gilt!

Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/fachlehrkraefte-staerken-qualitaet-sichern-7392>

Durchbruch für Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Weniger Bürokratie, mehr Zeit für Kinder!

Ein weiterer Erfolg des BLLV:

Entlastung für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) / die Mobilen Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und mehr Zeit für echte pädagogische Arbeit.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht für den MSD und die MSH wird abgeschafft, die bestehende Arbeitszeitregelung bleibt bestehen.

Es ist ein Paukenschlag für Bayerns Förderschulen: Die Landesfachgruppe Förderschulen im BLLV hat einen handfesten Erfolg errungen – und der wird im Schulalltag spürbar sein. Schluss mit überbordender Dokumentation und zeitraubenden Nachweisen: Der MSD sowie die MSH werden endlich entlastet.

Im Kultusministerium hat man die Zeichen der Zeit erkannt. Mit dem [Kultusministeriellen Schreiben vom 18. März 2026](#) verkündete Anna Stolz eine Reihe von Maßnahmen, die in den Lehrerzimmern für Aufatmen sorgen dürften.



Weg mit dem Bürokratieballast

Kern der Aussagen: Der bisher verpflichtende, ausführliche Tätigkeitsbericht für den MSD / die MSH wird abgeschafft. Was bislang akribisch dokumentiert und oft doppelt geführt werden musste, gehört der Vergangenheit an. Der Nachweis der geleisteten Arbeit erfolgt künftig deutlich schlanker – nämlich ausschließlich über den Wochenplan.

Das ist mehr als nur eine kosmetische Korrektur. Es ist ein echter Systemwechsel: Vertrauen ersetzt Kontrolle, pädagogische Arbeit bekommt Vorrang vor Papierarbeit.

Arbeitszeitregelung bestätigt

Zugleich wurde eine zentrale Forderung der Fachgruppe bekräftigt: Die bestehende Arbeitszeitregelung bleibt bestehen. Damit gilt weiterhin, dass eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten mit rund 90 Minuten Arbeitszeit (inklusive Fahrzeit) angesetzt werden kann – ein entscheidender Faktor für realistische Arbeitsbedingungen im oft hochkomplexen Förderbereich.

Erfolg durch Beharrlichkeit

Der Erfolg ist das Ergebnis jahrelanger Arbeit der BLLV-Landesfachgruppe Förderschulen in enger Abstimmung mit der Personalvertretung. Dialog und klare Forderungen haben sich ausgezahlt.

Signalwirkung für das ganze System

Die Entscheidung sendet ein klares Signal: Entbürokratisierung im Schulwesen ist möglich, wenn der Druck aus der Praxis groß genug ist und die Argumente überzeugen.

Der BLLV konnte somit nicht nur eine Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen im MSD und in den MSH erreichen, sondern damit auch mehr pädagogische Zeit für die Kinder gewinnen.

>> Zum Kultusministeriellen Schreiben vom 18. März 2026

Thomas Beschorner, Leiter der Landesfachgruppe Förderschulen im BLLV

Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/durchbruch-fuer-lehrkraefte-mobilen-sonderpaedagogischen-dienst-weniger-buerokratie-mehr-zeit-fuer-kinder-7364>

Rechtsextremismus an Schulen: Warum politische Bildung immer mehr an Bedeutung gewinnt

Rechtsextreme Vorfälle und Hetze sind an Schulen keine Einzelfälle – das zeigt auch eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks. BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann betont, wie wichtig und unverzichtbar Demokratiebildung im Unterricht ist.

Betroffene Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte trauen sich oft nicht, über Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenfeindliche Äußerungen Dritter zu sprechen. Dennoch gehören Hakenkreuze, rassistische Aussagen und [Judenhass](#) zur Realität an vielen Schulen. Ende 2025 haben fast 600 bayerische Schulen an einer nicht-repräsentativen [Befragung des Bayerischen Rundfunks](#) teilgenommen.

66 Prozent der befragten Schulen berichten von menschen- und demokratiefeindlichen Vorfällen im Schuljahr 2024/25. 74 Prozent ordneten die Fälle mehrheitlich dem rechten Spektrum zu. Eine Lehrerin berichtet gegenüber [BR24](#) beispielsweise von einem AfD-Plakat auf der Schultoilette.

Demokratiebildung als Maßnahme gegen Rechtsextremismus

Der BLLV sieht in dem Zusammenhang die Demokratiebildung als eine der wichtigsten Aufgaben von Schulen. Es geht darum, Schülerinnen und Schülern demokratische Werte zu vermitteln und sie zu befähigen, politische Situationen und Inhalte eigenständig einzuordnen.

Simone Fleischmann, Präsidentin des BLLV, zur Dringlichkeit, Demokratiepädagogik und politische Bildung in den Mittelpunkt des Bildungssystems zu stellen: „Wir müssen jetzt Ernst machen und

manche Fächer, manche Inhalte, manche On-Top-Kompetenzen beiseite rutschen und die Demokratiebildung, die politische Bildung in die Mitte platzieren, weil es an der Zeit ist.“

Haltung zeigen und Vorbild sein

Der BLLV setzt sich mit seinem [Manifest: Haltung zählt](#) für ein respektvolles Miteinander und den Schutz unserer Demokratie ein. Demokratie soll nicht nur Lerngegenstand sein, sondern muss an den Schulen gelebt werden. Dabei bestärkt der BLLV alle Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, im Unterricht Haltung zu zeigen: „Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, demokratische und pluralistische Werte zu vermitteln. Das bedeutet: Lehrkräfte dürfen Position beziehen, wenn es um die Werte unseres Grundgesetzes geht. Sie müssen es sogar“, so die BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann.

BR24 stellt Schulen vor, die Demokratiebildung bereits fest im Unterricht verankert haben – dazu gehört beispielsweise das Aufklären über Methoden und Symbole von extremistischen Gruppierungen sowie Jugendlichen die Bedeutung der Grundrechte nahezubringen.

Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/warum-politische-bildung-immer-mehr-bedeutung-gewinnt-7397>
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/rechtsextremismus-an-schulen-wie-lehrkraefte-damit-umgehen,VGJlch>

BLLV-Praxishandreichung zum Download:

<https://www.bllv.de/themen/demokratiepaedagogik/demokratielernen-konkret#c54065>

Müssen Lehrkräfte neutral sein?

Lehrkräfte sind rechtlich verpflichtet, ihre schulischen Aufgaben unparteiisch auszuführen, sich aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und deren Werte zu vermitteln. Sie dürfen in der Schule keine Parteipolitik betreiben. Sie müssen ihre demokratische Überzeugung vertreten und ihre Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der Verfassung erziehen. Lehrkräfte müssen neutral gegenüber parteipolitischen Einflüssen bleiben, dürfen aber nicht neutral gegenüber demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Positionen und Haltungen sein. Es gibt kein gesetzliches Neutralitätsgebot! Bisweilen wird von einzelnen Parteien der Vorwurf erhoben, Lehrkräfte würden ihre Schülerinnen und Schüler „indoktrinieren“. Dieser Vorwurf dient insbesondere dazu, Lehrkräfte einzuschüchtern und politische Bildung zu verhindern! Grundlegend für politische Bildung in der Schule ist der sog. „Beutelsbacher Konsens“. Nach seinen Prinzipien dürfen Lehrkräfte keine parteipolitische Einflussnahme ausüben. Jedoch sind sie sogar dazu verpflichtet, demokratische Werte aktiv zu vertreten. Ein Eintreten gegen Rechtsextremismus, Rassismus oder Verfassungsfeindlichkeit ist daher kein Verstoß gegen Neutralität, sondern ein wichtiger Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags.

Als Konsequenzen sind abzuleiten:

Lehrkräfte müssen...

- ...verfassungswidrige oder diskriminierende Äußerungen in der Schule klar zurückweisen
- ...Demokratie, Menschenwürde und Gleichberechtigung aktiv vermitteln
- ...Schülerinnen und Schüler zu kritischem Denken und zu respektvollem Umgang mit unterschiedlichen Meinungen befähigen
- ...Haltung zeigen, wenn Grundwerte angegriffen werden – im Sinne unserer Verfassung – eben nicht parteipolitisch!

Quelle:

https://mittelfranken.bllv.de/fileadmin/BLLV-Regional/Bezirksverbaende/mittelfranken/03_Info-Dienst/2026/Info_Dienst_2026_01.pdf



Landtagsbeschluss: Familienpolitische Teilzeit wird eingeschränkt

Am 23.12.2025 wurde im Gesetzes- und Verordnungsblatt die bereits von Ministerpräsident Söder angekündigte Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit veröffentlicht. Diese Teilzeitform wird zukünftig zur Betreuung eines Kindes nur noch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genehmigt (bis dato 18. Lebensjahr). Auch das Mindeststundenmaß für die familienpolitische Teilzeit wurde angehoben. Dies gilt auch für Genehmigungen in Zusammenhang mit der Betreuung eines pflegebedürftigen Familienangehörigen. Die Gesetzesänderung tritt zum 01.09.2027 in Kraft. Für das kommende Schuljahr gilt also noch die jetzige Regelung.

Beim BLLV sorgt die Aufstockung für Unverständnis und Empörung. Waren doch die Erhöhungen der Antragsteilzeit schon ein „Schuss ins Ofenrohr“. Als im Jahr 2020 nämlich das sog. „Piazolo-Paket“ beschlossen wurde und die Antrags-Teilzeit bei Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf mindestens 23 Unterrichtsstunden angehoben wurde, erhöhte sich die Anzahl der Versetzungen wegen Dienstunfähigkeit und die Anzahl der Unterrichtsverluste wegen begrenzter Dienstfähigkeit um mehr als das Dreifache. Betrug der Verlust an Lehrerwochenstunden wegen begrenzter Dienstfähigkeit im Jahr 2020 noch 3732 Stunden, so stieg die Anzahl der „verlorenen“ Stunden auf 11.957 bei der Klassenbildung 2025.

Fazit: Unsere Kolleginnen und Kollegen verzichten nicht auf einen Teil ihres Gehalts aus Jux und Tollerei, sondern aus gesundheitlichen und familiären Gründen. Der Staat erleidet durch seine Maßnahmen unter dem Strich einen großen Verlust und insgesamt keinen Stundengewinn!

Quelle:

BLLV - Bezirk Mittelfranken - Info Dienst 3/26

https://mittelfranken.bllv.de/fileadmin/BLLV-Regional/Bezirksverbaende/mittelfranken/03_Info-Dienst/2026/Info_Dienst_2026_03.pdf

Verschlechterungen bei familienpolitischer Teilzeit und Beurlaubung

Ab dem 1. September 2027 werden in Bayern wesentliche Einschränkungen für die familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung in Kraft treten. Jetzt legte das Finanzministerium in einem Schreiben nach und verdeutlichte die Verschlechterungen.

Danach kann die familienpolitische Teilzeit zur Kinderbetreuung nur noch bis zum 14. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden (bis zum 31.8.27: 18. Lebensjahr). Für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres ist diese Teilzeitform oder eine Beurlaubung nur noch dann zulässig, wenn eine Pflegebedürftigkeit aufgrund eines ärztlichen Gutachtens nachgewiesen wird. Nach dem Gesetzeswortlaut ist eine „tatsächliche Betreuung“ erforderlich. Erfolgt die Betreuung im Wesentlichen durch Dritte (Fremdbetreuung), so wird der Antrag grundsätzlich nicht bewilligt. Auch der Mindestumfang der Teilzeit wird erhöht. Derzeit beträgt die Mindeststundenzahl sechs Wochenstunden; diese wird auf mindestens neun Stunden angehoben.

Im Schreiben des Finanzministeriums wird darauf verwiesen, dass ja die Einschränkungen dadurch abgemildert würden, da man Antragsteilzeit beanspruchen könne. Damit werde eine Reduzierung des Stundenmaßes bis auf die Hälfte der Vollzeit ermöglicht. Der Anstieg gehe deshalb lediglich von 30 auf 50% der Arbeitszeit.

Die Lehrkräfte an Förderschulen müssen solche Äußerungen als Hohn empfinden. Offensichtlich weiß man im Ministerium nicht, dass seit dem Jahr 2020 das Piazolo-Papier gilt und die Antragsteilzeit ein Mindestmaß von 23 an den Förderschulen gilt.

Damit widerspricht die Aussage des Finanzministeriums den eigenen gesetzlichen Vorgaben. Seit 2020 hat sich die Zahl der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit und der Fälle von Teildienstfähigkeit um ein Mehrfaches erhöht – ein Spiel mit der Gesundheit der Beschäftigten.

Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die Benachteiligungen der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte dieser Schularten endlich beseitigt wird. Somit wird es höchste Zeit, dass das unglückselige Piazolo-Paket endlich verschwindet.

Quelle:

nach einem Kommentar von Hans Rottbauer, Abt. Dienstrecht und Besoldung BLLV

BLLV - Bezirk Mittelfranken - Info Dienst 6/26

Weitere Änderungen der Beurteilungsrichtlinien

Die Richtlinien im Hinblick auf zukünftige Beurteilungen wurden in weiteren Punkten aktualisiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um klarere Regelungen in Sonderfällen (z.B. Ausscheiden oder Rückkehr von Lehrkräften wegen Beurlaubung oder aus anderen Gründen – Beurteilungen nach Versetzungen und Beförderungen – Wegfall der Einschätzung während Probezeit in bestimmten Fällen).

Am meisten erleichtert dürften vor allem viele älteren Kolleginnen und Kollegen sein. Nach den bisherigen Bestimmungen wurde eine Lehrkraft nicht mehr beurteilt, wenn sie im Laufe des Kalenderjahres (also im Jahr 2027) den aktiven Dienst beendet, das an den Beurteilungszeitraum anschließt.

Jetzt wurde dieser Zeitraum verlängert: Nicht mehr beurteilt werden Lehrkräfte zukünftig, die im Laufe der an das Ende des regulären Beurteilungszeitraums anschließenden 32 Monate (also spätestens zum 01.08.2029) in den gesetzlichen Ruhestand oder Antragsruhestand (Antrag gestellt und Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt) eintreten werden.

Gleiches gilt für Lehrkräfte, denen zum gleichen Zeitpunkt eine Freistellung (Sabbatjahr oder Altersteilzeit) oder Beurlaubung aus anderen

Gründen in Verbindung mit einer anschließenden Ruhestandsversetzung bereits gewährt ist.

Es müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Lehrkraft muss die Endstufe in ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben.
2. Es muss ein Antrag auf Ruhestandsversetzung gestellt sein, und es müssen (lediglich) die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen.



Stark an Ihrer Seite

Quelle:

<https://www.bllv.de/service/infos-dienstrecht/dienstliche-beurteilung>

Zunehmende Gewalt gegen Lehrkräfte! Was ist zu tun?

Laut dpa steigt die Zahl der Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte. Das ergebe die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik. BLLV-Präsidentin Fleischmann betont die wichtige Rolle der Schulen und fordert Prävention sowie Unterstützung für Lehrkräfte.

Wie die Deutsche Presseagentur (dpa) meldet, sei die Zahl der Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte innerhalb von zehn Jahren stark angestiegen. Das zeige eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung ist Teil einer Antwort der Bundesregierung auf eine [parlamentarische Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion](#) (PDF) zur Sicherheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Betroffen sind dabei allerdings nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch viele andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Schutz und Unterstützung für die Betroffenen

So sei die Zahl der Fälle, in denen Lehrkräfte als Opfer vorsätzlicher einfacher Körperverletzung aktenkundig wurden, 2024 auf 1.283 Fälle gestiegen. In den Jahren 2015 bis 2023 meldeten die Polizeibehörden der Länder dagegen „nur“ zwischen 717 und 1.017 Fälle an das Bundeskriminalamt (BKA). Die steigenden Zahlen sorgen seit Jahren immer wieder für Schlagzeilen, werden aber auch kontrovers diskutiert – unter anderem, weil lediglich die Zahl der Anzeigen dokumentiert wird, nicht allerdings die Zahl der Verurteilungen. Eine Änderung im Anzeigeverhalten der Menschen könnte damit die Daten verfälschen und [auch andere Faktoren sorgen teils für eine eingeschränkte Vergleichbarkeit](#) historischer Daten.

Unstrittig ist aber: Die Gewalt an den Schulen ist ein großes Problem und der Schutz von Schülerinnen, Schülern und Personal muss allerhöchste Priorität haben, wie auch BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann im Gespräch mit der Augsburger Allgemeinen betont. Es sei essenziell, „dass sich der Dienstherr bei jedem Gewaltfall ganz klar vor die betroffene Lehrkraft stellt: die Schulämter, die

Regierung, die Kultusministerin und der Innenminister“. [Schon im Januar hatte Fleischmann betont](#): „Wir engagieren uns schon lange dafür, das Thema öffentlich zu machen und Druck auf die Politik auszuüben. Denn wir stehen hinter den Betroffenen mit klarer Haltung und handfester Unterstützung! Wichtig ist aber vor allem die Prävention, denn jeder Fall ist einer zu viel!“

Mit klarer Haltung gegen Gewalt und Hetze

Gleichzeitig spielen die Schulen eine Schlüsselrolle dabei, einer Verrohung von Gesellschaft und Kommunikationskultur entgegenzuwirken: „Wir sind die Bildungs- und Erziehungsinstitution, die dagegenhält. Wir üben mit den Kindern Demokratie, vermitteln Respekt und gewaltfreie Kommunikation.“ Umso besorgniserregender ist es, dass sich gerade die Lehrerinnen und Lehrer selbst immer öfter bedroht sehen. Die Augsburger Allgemeine zitiert in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der forsa-Befragung, die der BLLV-Dachverband VBE (Verband Bildung und Erziehung) 2024 veröffentlicht hat, [wonach 59 Prozent der Schulleiterinnen und Schulleiter](#) sagten, dass Übergriffe an ihrer Schule innerhalb von fünf Jahren zugenommen hätten.

Aktuell sagte der VBE-Bundesvorsitzende und 2. Vizepräsident des BLLV zu den neuen Zahlen der Polizeistatistik: „Lehrkräfte sind genauso Angestellte des öffentlichen Dienstes wie Mitarbeitende bei Polizei und Sanitätsdienst. Sie verdienen nicht einfach nur einen netten Händedruck hin und wieder, sondern echten Schutz.“ [Gegenüber dem Nachrichtenportal news4teachers.de](#) verwies der VBE außerdem auf strukturelle Defizite im Umgang mit Gewaltvorfällen. So hätten 18 Prozent der Schulleitungen bei der letzten forsa-Umfrage berichtet, dass Meldungen von Gewaltvorfällen seitens der Schulbehörden nicht gewünscht seien. Dies sei eine strukturelle Verweigerung von Hilfestellung!

Offener Umgang und klare Kommunikation

Nötig seien deshalb, neben gesetzlichen Änderungen zum besseren Schutz von Lehrkräften, ein flächendeckender Einsatz multiprofessioneller Teams, um Schulen im Umgang mit Konflikten und Gewalt zu entlasten. Dazu gehören insbesondere Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und externe Fachkräfte. Außerdem braucht es niedrigschwellige und verbindliche Meldewege, damit Übergriffe systematisch erfasst und bearbeitet werden können. Entscheidend sei zudem eine unmittelbare Unterstützung betroffener Lehr- und Fachkräfte nach Vorfällen.

bayerische schule

79. JAHRGANG # 2 2026 27. März

DAS MAGAZIN DES BLLV



Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/zunehmende-gewalt-gegen-lehrkraefte-was-ist-zu-tun-7396>
<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/wir-halten-dagegen-gewalt-gegen-lehrer-waechst-aber-sie-lassen-sich-nicht-einschuechtern-113952919>
https://www.bllv.de/fileadmin/BLLV/Download/BLLV/Bayerische_Schule/Internet_BS02_2026_mittel_Kopie.pdf

Es bleibt dabei: Besoldungserhöhung erst ab Oktober

Seit 01.04.2026 ist das Tarifiergebnis für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Länder umgesetzt. Doch für Bayerns Beamtinnen und Beamten gilt die Erhöhung des Gehalts und der Versorgungsbezüge trotz unserer Proteste erst ab dem 01.10.2026. Begründet wird die Verzögerung der Besoldungserhöhung mit der angespannten Haushaltslage.

Doch ist es nicht verständlich, dass Bayern als einziges Bundesland diese deutliche Verschiebung um sechs Monate vorsieht. Damit bricht man eine jahrzehntelange Tradition und stellt die eigenen Beschäftigten schlechter als andere. Die meisten Länder kündigten eine zeit- und systemgerechte Übernahme des Tarifiergebnisses an. Damit haben die bayerischen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2026 und 2027 einen Verlust von rund 1.800 € hinzunehmen.

Quelle:

BLLV - Bezirk Mittelfranken - Info Dienst 6/26

Beamtenbund lässt Beamtenbesoldung gerichtlich überprüfen

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 empfehlen wir den Mitgliedern noch vor dem Jahreswechsel Widerspruch hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Besoldung einzulegen. 63.000 Beamtinnen und Beamten legten daraufhin Widerspruch ein. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil nämlich festgestellt, dass die Besoldung der Berliner Beamten nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Der BBB stellt Mustertexte zur Verfügung, um die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Bayern überprüfen zu lassen.

Darüber hinaus erhob jetzt flankierend der Beamtenbund Popularklage. Damit wird für eine verfassungsrechtliche Abklärung gesorgt.

Quelle:

BLLV - Bezirk Mittelfranken - Info Dienst 6/26

Gesamtkonzept Unterrichtsversorgung Schuljahr 2026/27 Wir brauchen nicht weniger Personal, sondern mehr!

Im kommenden Schuljahr treffen steigende Schülerzahlen auf das von der Bayerischen Staatsregierung verhängte Stellenmoratorium. Fast alle Schularten sind betroffen. BLLV-Präsidentin Fleischmann warnt vor der zunehmenden Überlastung von Lehrkräften.

Infolge von Zuwanderung und dem demografischen Wandel ist für das Schuljahr 2026/27 eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern prognostiziert – und damit auch ein steigender Bedarf an Lehrkräften. Das Stellenmoratorium für das Haushaltsjahr 2026 verhindert allerdings zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte.

Wie sollen mehr Schülerinnen und Schüler von [immer weniger Lehrpersonal](#) unterrichtet werden? Das „Gesamtkonzept zur Personal- und Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2026/27“ lässt Fragen offen.

(Fast) Überall fehlen Lehrkräfte

Im Februar hat das Kultusministerium das [Gesamtkonzept zur Unterrichtsversorgung](#) veröffentlicht. Es zeigt eine Unterdeckung des Bedarfs für fast alle Schularten. An Gymnasien fehlen die meisten Lehrerinnen und Lehrer mit 740 Vollzeitkräften (VZK), gefolgt von der Mittelschule mit 210 VZK, Förderschulen mit 80 und beruflichen Schulen mit 50 fehlenden VZK. An Grund- und Realschulen sollen laut Kultusministerium genügend Lehrkräfte vorhanden sein. Die Situation an bayerischen Realschulen ist allerdings regional sehr unterschiedlich. Bis 2030 könnte es auch an dieser Schulart einen Mangel von rund 410 Lehrkräften geben, schreibt die Passauer Neue Presse.

Folge ist überlastetes Personal

BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann befürchtet eine zunehmende Belastung des bestehenden Personals: „Die Zitrone ist schon ausgequetscht“, erklärt sie. Statt diejenigen zu schützen, die noch da sind, setzt ein Stellenmoratorium Lehrerinnen und Lehrer immer weiter unter Druck, „dadurch gehen sie kaputt“.

BLLV fordert attraktive Rahmenbedingungen statt Stellenmoratorien

Die BLLV-Präsidentin fordert, „dass man endlich aufhört, den Mangel schön zu rechnen, indem man das Angebot kürzt, Klassen und Gruppen größer macht und das vorhandene Personal immer weiter be- und überlastet“. Stattdessen ist der Ruf laut nach einem Konzept, das die Lehrkräfte schützt und den Beruf attraktiver macht.

Auch andere Maßnahmen der Staatsregierung, wie die [Einschränkungen der familienpolitischen Teilzeit](#) und die [zeitversetzte Übertragung der Tarifiergebnisse](#) auf Beamtinnen und Beamte tragen nicht zu besseren Arbeitsbedingungen bei – ganz im Gegenteil.

Quelle:

<https://www.bllv.de/vollstaendiger-artikel/news/wir-brauchen-nicht-weniger-personal-sondern-mehr-7384>
<https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/zu-viele-schueler-zu-wenig-personal-lehrkraeftemangel-in-bayern-spitzt-sich-zu-20820388>

Schlagwörter: [#Arbeitsbelastung](#) [#Arbeitsbedingungen](#) [#Arbeitsschutz](#) [#Teilzeit](#) [#Systemdebatte](#)

Themen:

"Mehr Schülerinnen und Schüler, keine neuen Lehrkräfte: Streit um Stellen in Bayern!"

Das Stellenmoratorium für Lehrkräfte sorgt weiterhin für Unverständnis und Irritationen. Im Gespräch mit SAT.1 Bayern betont BLLV-Präsidentin Simone Fleischmann: Die geplante "schwarze Null" für den Bayerischen Haushalt wird zur "Bildungsnull" für die Kinder! [» mehr](#)

"Quittung" für aktuelle Bildungspolitik

Mehr Druck auf Lehrkräfte ist die falsche Reaktion auf den Personalmangel. Eine aktuelle Studie zeigt, dass drei Viertel der Lehrkräfte vorzeitig den Beruf aufgeben. BLLV-Präsidentin Fleischmann stellt klar: Das ist das Resultat, wenn auf Lehrkräftemangel mit immer weiterer Verschärfung der Arbeitsbedingungen reagiert wird. [» mehr](#)

Kommentar zum Gesamtkonzept Unterrichtsversorgung

Was nutzt die gute Analyse bei miserablen Rahmenbedingungen? Das Kultusministerium hat ein Maßnahmenpaket für das Schuljahr 2026/27 vorgestellt. Hans Rottbauer, Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung im BLLV, zum Gesamtkonzept Unterrichtsversorgung: Statt weiteren Analysen brauchen wir bessere Rahmenbedingungen! [» mehr](#)

Erst Vollbremsung, dann nur Schrittempo

Was nach dem Stellenmoratorium kommt, reicht bei Weitem nicht! Im Landtag wurde der Haushalt für 2026/2027 verabschiedet. Wegen des Moratoriums sind erst 2027 neue Stellen an Schulen vorgesehen – allerdings deutlich zu wenige, wie der BLLV schon zum Entwurf gegenüber dem Bayerischen Rundfunk klarstellte. [» mehr](#)

Quelle:

<https://www.bllv.de/>

***Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das Personalratsteam des BLLV und NLLV
wünscht Ihnen erholsame Pfingstferien,
außerdem viel Kraft und auch Freude
für das verbleibende Schuljahr.***



<https://pixabay.com/de/photos/landschaft-regenbogen-tropisch-7373484/>

Redaktionelle Zusammenstellung:



Silvia Lehmann



Susanne Kernstock



Steffen Laich



Anna Mohr